

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1162-61	
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 10.10.2014 Referent: Beese Thomas	
Kreisverkehr am Knotenpunkt Laubanger / Dr.-Robert-Pfleger-Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2014	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

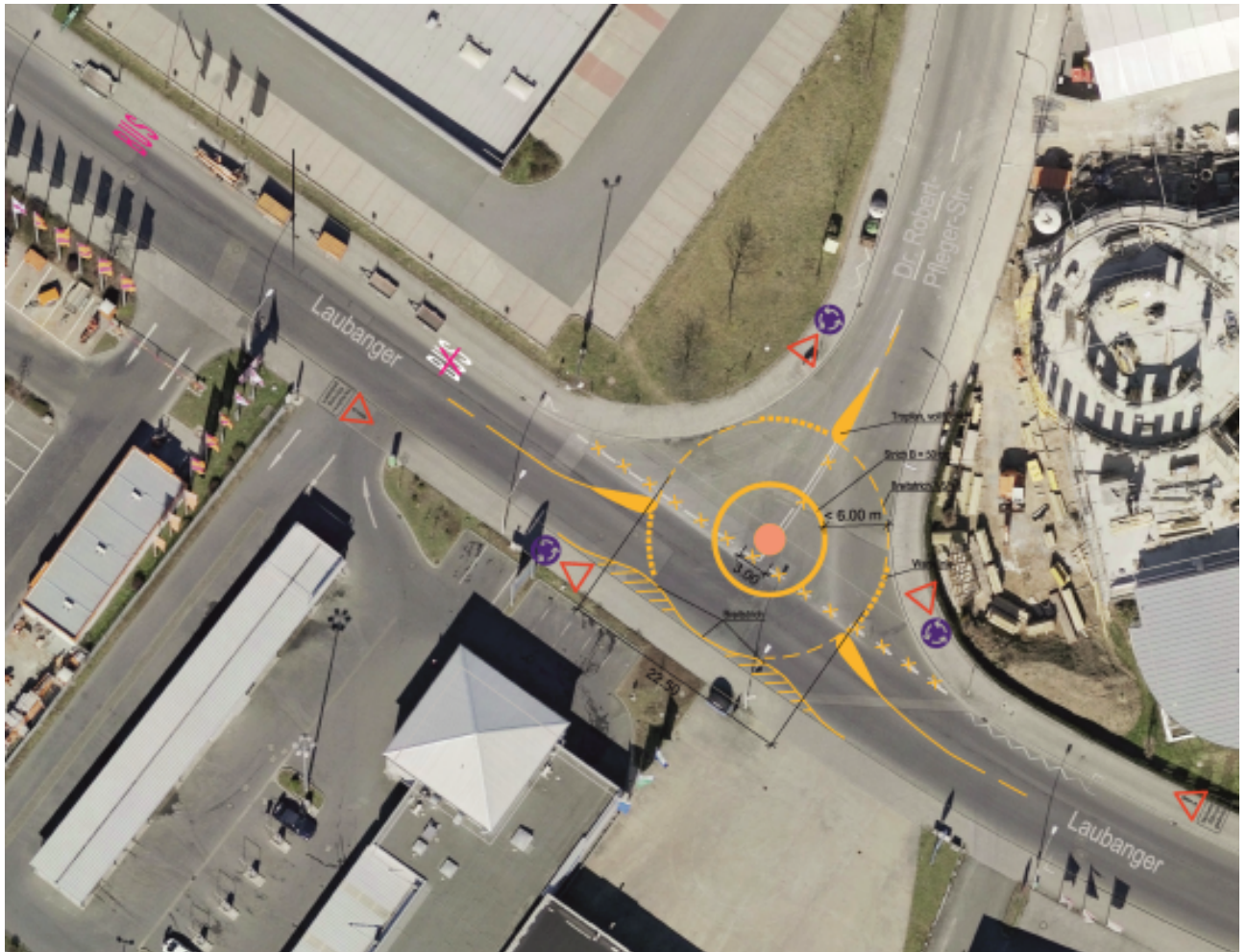
1. Ausgangssituation

Für die Kanalbaustelle in der Hallstadter Straße war eine Vollsperrung der Hallstadter Straße im Abschnitt zwischen Thorackerstraße und Laubanger notwendig. Um den Umleitungsverkehr abzuwickeln zu können, wurde am Knotenpunkt Laubanger / Dr.-Robert-Pfleger-Straße provisorisch ein sog. Mini-Kreisel angelegt. Dieser Mini-Kreisel hat sich während der Baustelle bewährt.

2. Weiteres Vorgehen

Ursprünglich war vorgesehen, den Mini-Kreisel nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme in der Hallstadter Straße wieder zu entfernen. Nachdem sich der Minikreisel jedoch bewährt hat und insgesamt zu einer Verbesserung der Verkehrssituation an dem Knotenpunkt beigetragen hat, wird von den einschlägigen Fachdienststellen und der Polizei übereinstimmend empfohlen, den Minikreisel am Knotenpunkt Laubanger / Dr.-Robert-Pfleger-Straße auf Dauer zu belassen. Vor Einrichtung des Mini-Kreisels war es schwierig, von der Dr.-Robert-Pfleger-Straße nach links in den Laubanger abzubiegen. Dies war meist mit längeren Wartezeiten verbunden. Dies hat sich nun erheblich verbessert.

Es wird vorgeschlagen, den Minikreisel in der heutigen provisorischen Form über den Winter zu belassen und dann im Jahr 2015 im Rahmen des vorgesehenen Deckenbaus endgültig herzustellen. Dabei wird dann die Bushaltestelle in Richtung Norden verschoben.



II. Beschlussvorschlag

1. Der Umweltsenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis
2. Der Umweltsenat beschließt den Minikreisverkehr am Knotenpunkt Laubanger / Dr.-Robert-Pfleger-Straße nach Beendigung der Kanalbaustelle in der Hallstadter Straße beizubehalten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: .

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

- EBB
- Straßenverkehrsamt